

Hygieneplan der Schillerschule Onstmettingen



Johannes-Raster-Str. 4, 72461 Albstadt

Tel.:07432 / 2755, Fax: 07432 / 2776

E-Mail: Schillerschule@Onstmettingen.schule.bwl.de

Internet: www.Schillerschule-Onstmettingen.de

Verantwortliche:

Kathrin Keller: 01733447457

Ann-Kathrin Schuler: 015222757099

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Händehygiene.....	2
Maßnahmen bei Infektionen.....	3
Kopfläuse	3
Noroviren.....	3
Influenza	4
Kleiderablage	4
Hygiene in Turnhalle, Schulschwimmbad, Wasch- und Duschanlagen.....	4
Abfallentsorgung	5
Impfprophylaxe	6
Zahnprophylaxe.....	6
Küche/ Essenszubereitung/Essensausgabe.....	6
Grundsätzliches zur Flächenreinigung.....	7
Reinigungsplan	7
Textile Bodenbeläge	8
Reinigungsutensilien	8
Flächendesinfektion	8
Gezielte Desinfektion	8
Reinigungsintervalle für verschiedene Bereiche	8
Zusätzliche Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie.....	8

Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionskrankheiten. Zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und Bekämpfung von Krankheiten gehört deshalb das Händewaschen (in gezielten Einzelfällen ggf. ergänzt durch eine Händedesinfektion). Das Händewaschen reduziert die Keimzahl auf den Händen. Es ist zwingend erforderlich **in der Küche vor dem Umgang mit Lebensmitteln, nach dem Zubereiten von mit Erde behafteten Lebensmitteln, rohem Fleisch/Fisch und Eiern, vor Einnahme von Speisen und insbesondere nach jedem Toilettengang. Ebenfalls nach Tierkontakt und nach intensivem Kontakt zu Personen, die an Durchfall, Husten oder Schnupfen leiden.** Händewaschen sollte grundsätzlich auch zu **Dienstbeginn** erfolgen. Zum Händewaschen sind flüssige Waschpräparate aus Spendern sowie Einmalhandtücher zu verwenden, Gemeinschaftshandtücher und Gemeinschaftsstückseife sind nicht zulässig. Jedes Kind sollte eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen. **Die gründliche Händereinigung der Kinder und Jugendlichen soll nach jeder Verschmutzung, nach jedem Toilettengang, nach Tierkontakt und vor jedem Essen erfolgen.**

Die Händedesinfektion dient dazu, im Bedarfsfall die Zahl der Krankheitserreger so zu reduzieren, dass es nicht mehr zu einer Übertragung von Krankheiten kommen kann. Dies kann bei erhöhtem Infektionsrisiko sinnvoll sein, **z.B. nach Erste-Hilfe-Maßnahmen** (wenn es dabei z.B. zu Kontakt mit Blut oder Sekreten kam) oder **vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden. Für eine Händedesinfektion ist es erforderlich, ca. 3 - 5 ml Händedesinfektionsmittel mindestens 30 Sekunden lang in die trockenen Hände einzureiben (Fingerzwischenräume, Handrücken und Fingerkuppen sowie Nagelfalz nicht vergessen).** Einmalhandschuhe sind bei Kontakt mit Blut, Eiter oder Körpersekreten anzuwenden. Nach dem Ausziehen der Einmalhandschuhe ist zusätzliche eine Händedesinfektion durchzuführen.

Maßnahmen bei Infektionen

Beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, Läusen oder Ungezieferbefall sind spezielle Maßnahmen zu ergreifen. Das zuständige Gesundheitsamt ist umgehend durch die Leitung der Einrichtung zu informieren.

Kopfläuse

Der Befall von Personen mit Kopfläusen ist ein immer wieder auftretendes Problem in Gemeinschaftseinrichtungen. Die Bekämpfung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Gemeinschaftseinrichtung und Gesundheitsamt. Wichtig ist, dass beim Auftreten von Kopfläusen rasch und konsequent gehandelt wird. Die Eltern sind gemäß §34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, bei Kopflausbefall ihres Kindes, sofort die Gemeinschaftseinrichtung zu informieren, diese leitet personenbezogene Daten an das Gesundheitsamt weiter (s.a. Kopfläuse - Was muss ich tun?, Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte des Landesgesundheitsamtes BW 1).

Herunterzuladen ist dieses Dokument unter folgendem Link:

https://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/Fachpublikationen+Info-Materialien/kopflaeuse_merkblatt-eltern.pdf

Noroviren

Noroviren sind weltweit verbreitet und zählen in Deutschland zu den häufigsten Erregern infektiöser Magen-Darminfektionen. Die Viren sind äußerst umweltstabil und sehr ansteckend. Infektionen mit Noroviren treten besonders häufig in den Wintermonaten auf. Die Ausscheidung der Viren erfolgt über den Stuhl des Menschen oder durch Bildung virushaltiger Aerosole während des Erbrechens. Es besteht eine sehr hohe Infektiosität. Dies erklärt auch die sehr rasche Ausbreitung innerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen. Da der erkrankte Mensch mit seinem Stuhl sehr große Mengen an Viren ausscheidet, spielt die direkte Übertragung von Mensch zu Mensch die größte Rolle. Eine Übertragung ist zum einen möglich durch eine sogenannte Schmierinfektion, also über nicht ausreichend gesäuberte Hände nach der Toilettenbenutzung. Infektionen können aber auch von kontaminierten Nahrungsmitteln oder Getränken ausgehen. Ebenso ist eine Übertragung durch kontaminierte Gegenstände möglich. **Die wichtigsten Krankheitszeichen sind akut beginnendes heftiges Erbrechen, starke Durchfälle, ausgeprägtes Krankheitsgefühl, krampfartigen Bauchschmerzen, Kopf- und Muskelschmerzen.** Die betreffenden Personen sind insbesondere während der akuten Erkrankung und mindestens 2 Tage, oft auch noch ca. 2 Wochen nach Abklingen der klinischen Symptome ansteckungsfähig. Deshalb ist eine sorgfältige Beachtung der allgemein üblichen Hygieneregeln (Händewaschen vor dem Umgang mit Lebensmitteln sowie vor Einnahme von Speisen und insbesondere nach jedem Toilettengang) auch in der Zeit nach der Erkrankung von besonderer Bedeutung.

Bei infektiösen Magen-Darminfektionen in Schulen, z. B. Verdacht auf Norovirusinfektionen müssen symptomatische Schülerinnen und Schüler umgehend nach Hause geschickt und/oder von Angehörigen abgeholt werden.

Der Kontakt zu anderen Personen ist zu minimieren, die Betreuung ist vorzugsweise durch eine Einzelperson sicherzustellen. Erbrochenes und Stuhl müssen mit Einmalwischlappen entfernt werden. Anschließend sind die kontaminierten Flächen mit einem geeigneten viruzid wirksamen Flächendesinfektionsmittel abzuwischen. Die wichtigste Maßnahme im Alltag ist die sorgfältige Einhaltung der Händehygiene und Desinfektion. Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ist vom Personal oder den Eltern über das Auftreten oder den Verdacht einer Norovirus-Erkrankung zu informieren (§ 34 Abs. 5 IfSG) und diese muss umgehend das Gesundheitsamt (§ 34 Abs. 6 IfSG) benachrichtigen.

Influenza

Influenza, die Grippe - hervorgerufen durch Influenzaviren-, ist eine fieberhafte Erkrankung der Atemwege. Sie ist hoch ansteckend und wird durch kleinste Tröpfchen beim Niesen und Husten oder beim Händeschütteln leicht übertragen. Klinische Anzeichen sind **plötzlich einsetzendes hohes Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, trockener Reizhusten, Schüttelfrost und Schweißausbrüche**. Auch bei jungen Menschen besteht ein schweres Krankheitsgefühl. Wegen des engen Personenkontaktes in Gemeinschaftseinrichtungen spielen Kinder und Jugendliche als Reservoir für die Weiterverbreitung eine große Rolle.

Zu beachten sind ferner die Empfehlungen des RKI für die Wiedenzulassung an Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen¹. Zur Beschäftigung schwangerer Lehrerinnen wird auf die Merkblätter der Arbeitsgruppen Mutterschutz verwiesen².

Kleiderablage

Die Garderobe befindet sich vor den jeweiligen Klassenzimmern.

Hygiene in Turnhalle, Schulschwimmbad, Wasch- und Duschanlagen

Im Sinne einer wirksamen Fußpilz- und Warzenprophylaxe sollten Turn- oder Gymnastikschuhe getragen werden. Schulschwimmbäder sollen nach DIN 19643 5 betrieben und regelmäßig untersucht werden; auf die Regelungen des Umweltbundesamtes¹¹ wird verwiesen. Barfußbegangene Böden sind zur Prophylaxe von Fußpilzinfektionen und Warzen mit einem viruzid wirksamen

¹ Robert Koch-Institut (RKI) (21.11.2019): Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für die Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz. Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiedenzulassung/Mbl_Wiedenzulassung_schule.html

² Baden-Württemberg/ Regierungspräsidenten/ Fachgruppe Mutterschutz: Übersichtsseite Gesetzlicher Mutterschutz. Online verfügbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Seiten/Mutterschutz.aspx>
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Seiten/Mutterschutz.aspx>

Flächendesinfektionsmittel (VAH-Listung16 empfohlen) desinfizierend zu reinigen. Nach öffentlichen Veranstaltungen ist die Turnhalle gründlich zu reinigen.

Informationen zur Legionellenprävention in Warmwassersystemen und Duschen sowie zur Trinkwasserhygiene:

Trinkwasserhygiene: das Trinkwasser wird von den örtlichen Wasserversorgern in der Regel in einwandfreier Qualität geliefert. Die Ursachen für Beschwerden liegen meist im Bereich der Rohrleitungen und technischen Armaturen (Hausinstallation). Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ist verpflichtet, die Qualität des Trinkwassers aufrechtzuerhalten. Die Vorgaben hierzu sind der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und dem technischen Regelwerk „Trinkwasser“ zu entnehmen.

Legionellen können in Warmwassersystemen der Wasch- und Duschanlagen vorkommen und vermehren sich vor allem im Temperaturbereich von 25 - 45°C. Sie sind daher vor allem ein Problem in größeren Gebäuden mit einem langen Leitungsnetz und somit abschnittsweise längerer Stagnation des Wassers. Das Kaltwasser sollte eine Temperatur von unter 25°C und das Warmwasser von mindestens 60°C am Abgang des Boilers aufweisen. Die Rücklauftemperatur sollte mindestens 55°C betragen.

Erkrankungen mit Legionellen treten in zwei unterschiedlichen Verlaufsformen auf, wobei bei beiden Begleiterscheinungen wie Unwohlsein, Fieber, Kopf-, Glieder-, Thoraxschmerzen, Husten, Durchfälle und Verwirrtheit vorkommen können. Die eigentliche "Legionärskrankheit" zeigt sich in einer schweren Lungenentzündung, die auch tödlich verlaufen kann. Als Hauptinfektionsweg ist das Einatmen erregerehaltiger, lungengängiger Aerosole aus dem Warmwasserbereich anzusehen. Somit stellen insbesondere Duschen aber auch Aerosole am Wasserhahn Gefahrenquellen dar.

Zur **Legionellenprophylaxe** sind Duschen, die nicht täglich genutzt werden, regelmäßig durch ca. 5-minütiges Ablaufen lassen von Warmwasser (bei maximaler Erwärmungsstufe) zu spülen. Über die Pflicht zu regelmäßigen bakteriologischen Untersuchungen auf Legionellen berät das Gesundheitsamt. Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in regelmäßigen Abständen zu entfernen.

Bezüglich der Legionellenproblematik ist das Arbeitsblatt W 551 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)¹⁰ zu beachten und einzuhalten.

Dieses kann unter dem Link: <https://www.dvgw-regelwerk.de/plus/#technische-regel/dokument/7b38aa> heruntergeladen werden.

Abfallentsorgung

Die Mülleimer in den Räumen sind nach Schulende entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Gemeinde täglich zu leeren. Es sollte auf Abfallvermeidung und Mülltrennung geachtet werden.

Impfprophylaxe

Eine Impfprophylaxe für Beschäftigte ist im Arbeitsschutzgesetz und der Biostoffverordnung geregelt. Der Impfkalendar für Kinder und Jugendliche richtet sich nach den aktuellen Empfehlungen der STIKO.

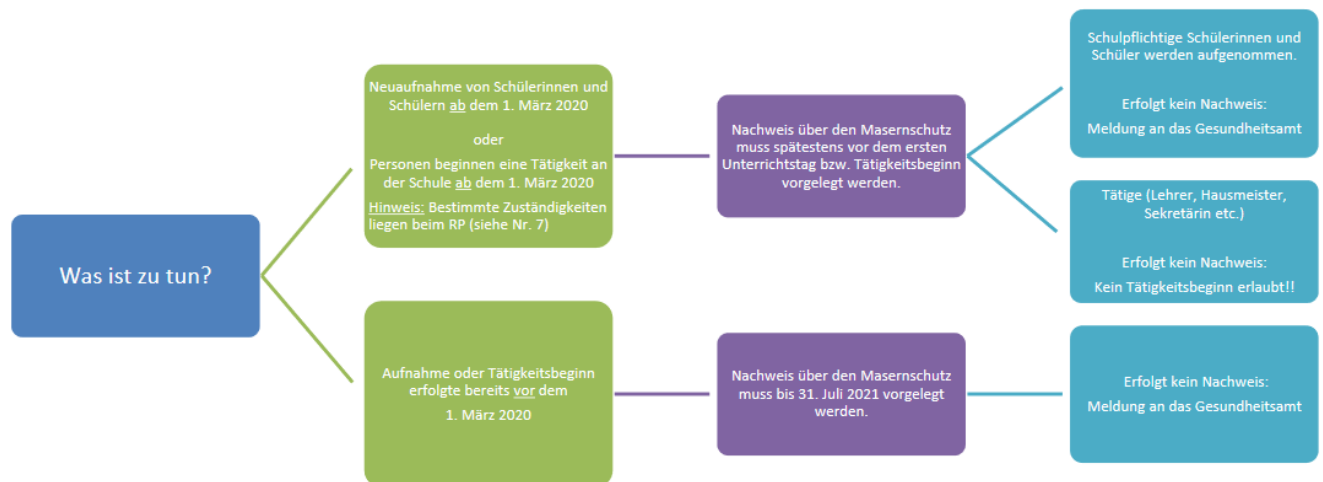


Schaubild entnommen aus: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-64533479/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/Gesetze,%20Verordnungen/Anlage%20Handreichung.pdf

Zahnprophylaxe

Jedes Schuljahr erhalten die Klassen 1-6 einen Besuch des zuständigen Zahnarztes sowie eine Unterrichtsstunde zum Thema „Zahnhygiene“.

Küche/ Essenszubereitung/Essensausgabe

Die Zuständigkeit für die Lebensmittelhygiene liegt bei den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden. Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Leitfaden_Lebensmittel_bei_der_Schulverpflegung_2014.pdf

³ Ständige Impfkommission (STIKO): Empfehlungen der Ständigen Impfkommission. Online verfügbar unter http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.htm

Lehrküche

In Lehrküchen wird mit Lebensmitteln hantiert. Um beim Umgang mit Lebensmitteln Lebensmittelinfektionen zu vermeiden, sind besonders hohe Anforderungen der Hygiene einzuhalten. Dies bezieht sich nicht nur auf die Personen, die mit Lebensmitteln umgehen, sondern auch auf die Räume und Einrichtungsgegenstände. Es sind die **Lebensmittelhygiene-Verordnung und andere lebensmittelrechtliche Verordnungen (LMHV)** einzuhalten. Auf die Bestimmungen nach § 42-43 Infektionsschutzgesetz wird hingewiesen (siehe Anhang – Seite 15).

Soll eine Schulküche eingerichtet werden, ist das zuständige Veterinäramt und gegebenenfalls das örtliche Gesundheitsamt zu informieren, die auch gerne die entsprechenden Hilfestellungen geben.

Problematische Bereiche

Als hygienisch problematisch zu betrachten sind unter anderem z.B.:

- Lesecken
- Kuschecken
- Spielecken

Spielsachen und Spielgeräte

Es ist darauf zu achten, dass Spielsachen von ihrer Beschaffenheit leicht zu reinigen sind. Bei sichtbarer Verschmutzung muss eine sofortige Reinigung erfolgen. Textile Spielsachen müssen waschbar sein.

Eine Reinigung erfolgt nach Absprache mit dem Hausmeister durch das Reinigungspersonal.

Grundsätzliches zur Flächenreinigung

Reinigung dient dazu, den Schmutz und die darin befindlichen Keime von den Oberflächen, Gegenständen und dem Fußboden zu entfernen. In Schulen soll nur eine feuchte Staubentfernung durchgeführt werden, da trockenes Staubwischen zu Staubaufwirbelung führt und Krankheitserreger im Staub gebunden sein können. Auch bei der Feuchtreinigung von Fußböden ist darauf zu achten, dass keine Schmutzverschleppung stattfindet. Die Wischlappen müssen deshalb regelmäßig gewechselt werden.

Reinigungsplan

Für die Schillerschule Onstmettingen ist die Reinigung in einem tabellarischen Hygieneplan mit Angabe der verwendeten Mittel aufgenommen (ggf. ergänzend auch zur Desinfektion).

Die für die einzelnen Bereiche erstellten Tabellen befinden sich an den Reinigungswagen.

Textile Bodenbeläge

Textile Bodenbeläge werden täglich abgesaugt und einmal im Jahr, in den Sommerferien, feucht mit einem speziellen Reinigungsgerät gereinigt.

Reinigungsutensilien

Reinigungsutensilien dürfen nicht zu einer Keimverschleppung führen. Die textilen Reinigungsutensilien müssen daher sachgemäß arbeitstäglich gewaschen werden (desinfizierend z. B. bei 95°C) oder dürfen nur zum einmaligen Gebrauch bestimmt sein (Einmaltücher). Reinigungsutensilien, die mehrfach verwendet werden, dürfen nur trocken bis zum nächsten Gebrauch gelagert werden. Reinigungsutensilien sind in einem separaten Raum oder Schrank aufzubewahren und vor unerlaubtem Zugriff zu sichern.

Flächendesinfektion

An unserer Schule ist eine Flächendesinfektion in besonderen Fällen nötig, zum Beispiel beim Ausbruch von übertragbaren Krankheiten. Hierzu sind die Bestimmungen des Gesundheitsamtes zu beachten.

Gezielte Desinfektion

Diese muss unmittelbar nach einer Kontamination mit erregerhaltigem Material (Blut, Eiter, Sekrete, Stuhl, Urin, Erbrochenes) durchgeführt werden. Es sind geeignete Handschuhe zu tragen. Hierbei ist zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) zu entfernen und das Tuch sofort in den Abfall zu entsorgen. Anschließend ist die Fläche wie im Hygieneplan vorgeschrieben durch eine Wisch-Desinfektion zu desinfizieren (eine Sprüh-desinfektion ist aufgrund der möglichen inhalativen toxischen Belastung zu vermeiden; bei alkoholischen Desinfektionsmitteln besteht zudem bei der Anwendung auf größeren Flächen Explosionsgefahr).

Reinigungsintervalle für verschiedene Bereiche

Siehe Reinigungstabelle

Zusätzliche Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie

- Erläuterung der Hygienemaßnahmen im Tagebuch festhalten
- Unterricht findet in konstanten Gruppenzusammensetzungen statt. Jahrgangsübergreifende Gruppenbildungen sind nicht möglich.
- Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule sowie das Personal kommen mit Mund-Nasen-Bedeckung. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung nicht erforderlich. An der Werkrealschule gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme die Mundschutzpflicht auf dem gesamten Schulgelände, sobald das Klassenzimmer verlassen wird.

- Händedesinfektion beim Betreten des Gebäudes. Desinfektionssäulen befinden sich an den Eingangs- bzw. Ausgangsbereichen
- Im Schulgebäude herrscht eine getrennte Wegeführung nach Einbahnstraßenprinzip (Auf- und Abgang/ Ein- und Ausgang)
- Nach dem Ankommen in der Schule geht jede/r Schüler/in sofort in das jeweilige Klassenzimmer. Kein Aufenthalt im Hof oder Flur.
- abgetrennte Pausenbereiche in beiden Schularten
- Husten-Niesetikette beachten
- Lehrkräfte, Eltern, weitere Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülern gilt kein Mindestabstand.
- Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden, einige Toiletten sind gesperrt
- Pausenspielzeug nach Benutzung reinigen und in den Reinigungsplan eintragen
- Der Sportunterricht findet in konstanten Gruppenzusammensetzungen (klassenübergreifende Gruppen innerhalb Jahrgangsstufe sind zulässig) statt, Gruppendurchmischungen sind nicht erlaubt. Das Abstandsgebot zwischen Schülerinnen und Schülern gilt nicht, jedoch zu anderen Nutzern, anderer Sportgruppen oder Klassen. Lehrkräfte und weitere beteiligte Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
Jede Sportgruppe bekommt feste Bereiche zur alleinigen Nutzung zugewiesen. In Umkleieräumen darf sich nur eine Sportgruppe gleichzeitig aufhalten. Vor und nach der Benutzung von Bällen müssen die Hände gründlich gereinigt werden
- Der Musikunterricht findet in konstanten Gruppenzusammensetzungen statt. Lehrkräfte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand zu wahren, kein Abstandsgebot zwischen Schülerinnen und Schülern. Beim Musizieren mit Blasinstrumenten oder Gesang ist ein Mindestabstand von 2 m in alle Richtungen einzuhalten. Niemand steht im direkten Luftstrom einer anderen Person. Lüften der Räume alle 20 Minuten. Singen und Musizieren soll verstärkt im Freien stattfinden. Vor und nach der Benutzung von Klasseninstrumenten sind die Hände gründlich zu reinigen. Reinigung von benutzten Utensilien mit Reinigungs- oder Desinfektionsmittel.
- Im Kochunterricht besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- Nasen-Bedeckung bei der Zubereitung von Nahrung.
- Lesecken, Kuschecken, Spielecken usw. sind vorübergehend geschlossen
- Bei Krankheitssymptomen bleibt das Personal, sowie die Schülerinnen und Schüler zu Hause
- **Umgang mit Krankheits- oder Erkältungssymptomen bei Kindern:**
Wenn mindestens eines der folgenden Symptome akut vorliegt.
 - Fieber ab 38°C
 - Trockener Husten (ohne Schleim, kein Asthma)
 - Störung des Geschmack- oder Geruchsinns

müssen die Kinder zuhause bleiben/ nach Hause geschickt werden. Bei der Wiederezulassung müssen Kinder mindestens einen Tag symptomfrei und im guten Allgemeinzustand sein. Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Schüler bis zum Ergebnis zuhause. Bei negativem Testergebnis gilt dieselbe Regel. Bei positivem Testergebnis muss der Schüler mindestens symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Schule wieder besuchen.

Die Vorgehensweise bei Coronafällen ist unter folgendem Link zu finden: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/FAQ_Vorgehen_Coronafaelle_Schulen.pdf (Stand: 13.09.2020)

Weitere Informationen für Eltern und Lehrkräfte zum Umgang mit Erkältungssymptomen sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/umgang-mit-erkaeltungs-und-krankheitssymptomen-bei-kindern-und-jugendlichen/> (Stand: 13.09.2020)

- Im Klassenzimmer hat jeder Schüler seinen festen Platz
- Bäckerverkauf an der WRS: Warten mit Abstand und Mundschutz. Einbahnstraßensystem.
- Bäckerverkauf an der GS: Findet nicht statt
- Schulfruchtprogramm:
Verantwortlich für das Holen und Waschen der Äpfel ist der Klassenlehrer. Bei der Vorportionierung sind die allgemeinen Hygieneregeln der Lebensmittelzubereitung und die Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie zu beachten: Obst gründlich waschen und vor und während der Vorportionierung/ Ausgabe die Hände mehrmals waschen.
Vor dem Verzehr waschen die Kinder gründlich die Hände (20-30 Sekunden mit Seife) und trocknen danach ihre Hände mit einem Papiertuch ab. Die Kinder dürfen sich nicht selbst aus der Kiste bedienen. Das Obst wird von der Lehrperson an das jeweilige Kind ausgegeben. Dabei werden die geltenden Hygieneregeln und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie berücksichtigt.
- Luftaustausch durch öffnen von Fenstern und Türen mind. alle 45 Minuten in allen Fächern.
- Außerschulische Veranstaltungen: die Anzahl der Kontaktpersonen muss möglichst gering gehalten werden. Klassen- oder Lerngruppen sind konstant zusammengesetzt. Jahrgangsübergreifende oder schulübergreifende Gruppen sind unzulässig. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Schulhalbjahr 20/21 untersagt.